



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.06.2017
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian Oberbürgermeister

UW

Haider, Ernst

Kaiser, Josef

Lay, Ursula

entschuldigt (berufliche Gründe)

Rieder, Albert

Steinmetz, Uwe

CSU

Fuchs, Christa

entschuldigt (private Gründe)

Harrecker, Ernst

Hümmer, Christian Dr.

Namberger, Stefan

ab 15.10 Uhr

Osenstätter, Wolfgang

Schulz, Karl

Thaler, Isabelle

Zillner, Hans 2. Bürgermeister

SPD

Bödeker, Ingrid

Forster, Peter

Hinterschnaiter, Josef

Sattler, Robert

Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürgermeisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan

Mörtl-Körner, Walburga

Schott, Wilfried

Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.
Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Dendorfer, Reinhold
Glaßl, Bernhard
Hartkopf, Gabi
Hechfellner, Klaus
Hohenschutz, Stephan
Langer, Florian
Prams, Andreas
Reichelt, Johannes
Spiegelsberger, Gerhard
Westermeier, Carola
Will, Stefan

Presse

Eichstädter, Xaver
Reiter, Klara
Wittenzellner, Andreas

Chiemgau24
Traunsteiner Tagblatt
freier Journalist

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Traunstein | 2017/202 |
| 3 | Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2017 - Personaleinsparung und Kostendeckung; selbstkritische Analyse der Personalentwicklung einschließlich der Personalkosten | 2017/212 |
| 4 | Erneuter Beschluss zu Niederschlags- und Abflussmessungen im Einzugsgebiet der Kanalisation Stadt Traunstein | 2017/233 |
| 5 | Kanal- und Straßenbau Schmidham - Vergabe der Bauarbeiten | 2017/256 |
| 6 | Vergabe Kampenwandstraße - Stich zum Baugebiet Wimmer | 2017/261 |
| 7 | GVS Kaltenbach - Aiging; Uferbefestigung am Mühlbach | 2017/247 |
| 8 | Kunst- und Kulturzentrum Klosterkirche mit Außenanlagen; Vergabe des 3. Ausschreibungspaketes | 2017/220 |
| 9 | Dachsanierung Grundschule Haslach; Kostenanschlag, Auftragsvergaben | 2017/249 |
| 10 | Erweiterung Franz-von-Kohlbrenner-Mittelschule; Auftragsvergaben | 2017/251 |
| 11 | Sanierung der Turnhallenbeleuchtung in der Ludwig-Thoma-Schule; Auftragsvergabe | 2017/260 |
| 12 | Kommunales Wohnbauprojekt Haidforst; Vorstellung Entwurfsplanung | 2017/263 |
| 13 | Organisation der Mittagsbetreuung an den Traunsteiner Grundschulen im Schuljahr 2017/2018, Anpassung der Richtlinien an aktuelle Vorgaben und Fördervoraussetzungen | 2017/243 |
| 14 | Entwicklung eines Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung in den Städtischen Einrichtungen, Beauftragung eines Beratungsunternehmens | 2017/241 |
| 15 | Anpassung und Fortentwicklung der Richtlinien zum Betrieb der städtischen Kindertagesstätten in Traunstein und ihrer Anlagen | 2017/244 |
| 16 | Vollzug des BayKiBiG - Kinderbetreuung in Traunstein, Fortentwicklung der zentralen Anmeldung zur Verbesserung der städtischen Bedarfsplanung | 2017/226 |
| 17 | Aktualisierung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Traunstein (Jugendbeiratssatzung) | 2017/160 |

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 18 | Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiets an der Chiemseestraße im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 921 der Gemarkung Wolkersdorf | 2017/225 |
| 19 | Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans "An der Axdorfer Straße II" im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 194/2, 203/5 und 265/2 der Gemarkung Haslach im Bereich der Falkensteinstraße und der Sonntagshornstraße; Satzungsbeschluss | 2017/237 |
| 20 | Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 46 der Gemarkung Kammer an der Moosstraße in den Ortsteil Kammer; Satzungsbeschluss | 2017/219 |
| 21 | Aufnahme der Vereinsfahne der beabschiedeten Soldaten in die Denkmalliste | 2017/230 |
| 22 | Förderrichtlinie der Stadt Traunstein für den Bereich Denkmalschutz | 2017/215 |
| 23 | Jahresrechnung 2016 | 2017/240 |
| 24 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Mai 2017 | |
| 25 | Anfragen und Wünsche - öffentlich - | |

Stadtrat Schott stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 28 „Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet der Stadt Traunstein“ in die öffentliche Sitzung zu verlegen.
Dieser Antrag wird mit 18:4 Stimmen (*Stadtrat Namberger abwesend*) abgelehnt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
--------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

TOP 2	Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

1. Herr Christian Schulz wird als erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Traunstein bestätigt.
Die Bestätigung wird vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ausgesprochen. Der Lehrgang ist innerhalb eines Jahres nach Amtsantritt zu absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme ist durch Vorlage des Zeugnisses nachzuweisen.
2. Herr Andreas Zeiser wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Traunstein bestätigt.
Die Ausnahme von § 8 Satz 3 AVBayFwG (Wohnsitz im Gemeindegebiet) wird aufgrund der guten Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses von seinem Wohnsitz in der Nachbargemeinde aus, erteilt.

Die Bestätigung wird vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrgängen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Führer von Führungsgruppen oder Verbänden“ ausgesprochen. Die Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres nach Amtsantritt zu absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme ist durch Vorlage der Zeugnisse nachzuweisen.
3. Herrn Manfred Dandl und Herrn Werner Huber gebühren für die 12 Jahre Dienstzeit als Kommandant bzw. Stellvertreter Dank und Anerkennung.

TOP 3	Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2017 - Personaleinsparung und Kostendeckung; selbstkritische Analyse der Personalentwicklung einschließlich der Personalkosten
--------------	--

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

mehrheitlich beschlossen dafür: 20 dagegen: 3 anwesend: 23

1. Das Ausbildungsangebot, einschließlich freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst, wird auch in Zukunft aufrechterhalten.

mehrheitlich beschlossen dafür: 20 dagegen: 3 anwesend: 23

2. Die seit längerer Zeit nicht besetzten Stellen werden zwar aufrechterhalten, aber bis auf weiteres mit einem Sperrvermerk versehen.

mehrheitlich beschlossen dafür: 20 dagegen: 3 anwesend: 23

3. Im Allgemeinen wird bei Nachbesetzungen eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre eingeführt. In begründeten Einzelfällen ist davon eine Abweichung möglich.

mehrheitlich beschlossen dafür: 17 dagegen: 6 anwesend: 23

4. Die durch das Nachrücken von Herrn Wimmer als zukünftigen Leiter des Personalamtes frei werdende Stelle (112.1) wird zum 01.12.2017 nachbesetzt.

TOP 4	Erneuter Beschluss zu Niederschlags- und Abflussmessungen im Einzugsgebiet der Kanalisation Stadt Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

Die Firma. NIVUS GmbH Krailing hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Zum Angebotspreis von 60.415,17€ incl. Mehrwertsteuer wird sie mit den Arbeiten für die Niederschlags- und Abflussmessungen im Einzugsgebiet der Stadt Traunstein beauftragt. Das Stadtbauamt wird beauftragt, Verhandlungen mit der Firma Nivus dahingehend zu führen, dass bei Auftragserteilung 2017 die Messkampagne erst ab 01.05.2018 durchgeführt wird.

TOP 5	Kanal- und Straßenbau Schmidham - Vergabe der Bauarbeiten
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

1. die Fa. Oppacher & Sohn, Taching als wirtschaftlichsten und kostengünstigsten Bieter zum Angebotspreis von 485.434,31 € für die Bauarbeiten der Kanalerschließung und des Straßenbaus in Schmidham zu beauftragen.
2. die fehlenden Haushaltsmittel für den Straßenbau von 6.000,-- € werden im Nachtragshaushalt 2017 bereitgestellt.

TOP 6	Vergabe Kampenwandstraße - Stich zum Baugebiet Wimmer
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Maßnahme Kanalisierung und Erschließung des Stiches von der Kampenwandstraße zum Baugebiet Wimmer wird zum Gesamtpreis von 158.866,21 € an die Fa. Swietelsky vergeben.

TOP 7 GVS Kaltenbach - Aiging; Uferbefestigung am Mühlbach

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund noch bestehenden Klärungsbedarfes von der Tagesordnung abgesetzt wird.

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

TOP 8 Kunst- und Kulturzentrum Klosterkirche mit Außenanlagen; Vergabe des 3. Ausschreibungspaketes

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die 3.Charge in Höhe von 843.038,55 € für die Sanierung des Klosterkirchenensembles wird zugestimmt. Die Baumaßnahme wird wie geplant fortgesetzt und durchgeführt.
2. Die folgenden Nachträge werden freigegeben.

Nachträge im Einzelnen: (detaillierte Begründung s. Anlage)

Gewerk Baumeister:

NA 01: € 52.221,16
NA 02: € 8081,06

Gewerk Zimmerer – Denkmal – Kirche:

NA 01: € 66.763,28

Gewerk Zimmerer- und Stahlbauarbeiten:

NA 01: € 6.290,34

Gewerk Abbruch:

(NA 01-02: behandelt in Sitzungsvorlage 2017/144)

NA 03: € 2.223,93

NA 04: wurde als nicht gerechtfertigt zurückgewiesen

NA 05: € 1.883,96

NA 06: € 2.085,83

Gewerk Erdarbeiten:

(NA 01-03: behandelt in Sitzungsvorlage 2017/144)

NA 04: Mehrungen bei Erdaushub wg. Schadstoffklasse Z.1.2. € 10.095,96

3. Die Auftragsvergaben für die o.g. Gewerke lt. Vergabevorschlag sind an die entsprechenden Firmen zu vergeben:

- a. **Gewerk: Estrich Zement:**
wirtschaftlichster Anbieter: € 67.780,17; Firma Wenninger Huisheim
 - b. **Gewerk: Estrich Terrazzo:**
wirtschaftlichster Anbieter: € 184.274,53; Firma Singhammer, Rimsting
 - c. **Gewerk: Tischler Fenster; Türen außen, Denkmal:**
wirtschaftlichster Anbieter: € 320.079,64; Firma Re-Store GmbH, Untergriesbach
 - d. **Gewerk: Metallfenster, Denkmal; Schallschutzmaßnahmen; Naturstein Fensterbretter:**
wirtschaftlichster Anbieter: € 127.790,53; Firma Metallbau Mayer, Saaldorf
 - e. **Gewerk: Innenschale Kirche.:**
wirtschaftlichster Anbieter: € 85.997,49; Firma Neubauer GmbH, Bad Endorf
 - f. **Gewerk: Regalanlagen – Bilderdepot:**
wirtschaftlichster Anbieter: €...57.116,19; Firma: ArchiBALD Regalanlagen, Dissen a TW.
4. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
 5. Die Baumaßnahme wird wie geplant durchgeführt.

TOP 9	Dachsanierung Grundschule Haslach; Kostenanschlag, Auftragsvergaben
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat,

- dem **Kostenanschlag** in Höhe von € 474.000,00 für die Dachsanierung Grundschule Haslach zuzustimmen.
Die Minderkosten gegenüber der Kostenberechnung betragen knapp € 84.000,00.
- nachfolgende Aufträge gemäß den Vergabevorschlägen zu erteilen.
 - . 001 **Gerüstbauarbeiten**
an den **günstigsten Bieter Fa. AP Gerüstbau GmbH, 83556 Griesstätt,**
zum **überprüften Angebotspreis** von € 13.911,90 einschl. 19 % MwSt.
 - . 002 **Glas-Metallbauarbeiten**
an den **günstigsten Bieter Fa. Kreuzer Metall- u Glasbau GmbH, 83022 Rosenheim,**
zum **überprüften Angebotspreis** von € 89.642,94 einschl. 19 % MwSt.
 - . 003 **Dachdecker-Spenglerarbeiten**
an den **günstigsten Bieter Fa. Kurt Huber GmbH, 93444 Bad Kötzing,**
zum **überprüften Angebotspreis** von € 280.673,40 einschl. 19 % MwSt.
- die Baumaßnahme wie geplant fortzusetzen und durchzuführen.
Die Planungsstufe 4 (LPH 8 und 9) ist auszulösen.

TOP 10	Erweiterung Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule; Auftragsvergaben
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

Erweiterung der Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule

- Auftragsvergaben für

25 Estricharbeiten

an den **günstigsten Bieter Fa. German Estrich GmbH, 83308 Trostberg,**
zum **überprüften Angebotspreis von € 39.610,94 einschl. 19 % MwSt.**

39 Trockenbauarbeiten

an den **günstigsten Bieter Fa. A.S.T. Sommer GmbH, 84375 Kirchdorf,**
zum **überprüften Angebotspreis von € € 87.020,89 einschl.19 % MwSt.**

- Für das Gewerk Putzarbeiten liegt kein wertbares Angebot vor. Die Ausschreibung ist aufzuheben, die Leistungen sind neu auszuschreiben.

Vom Kostenstand wird Kenntnis genommen.

TOP 11	Sanierung der Turnhallenbeleuchtung in der Ludwig-Thoma-Schule; Auftragsvergabe
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, der Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Maier GmbH in Kirchweidach mit einer Auftragssumme in Höhe von 103.750,53 € zuzustimmen.

TOP 12	Kommunales Wohnbauprojekt Haidforst; Vorstellung Entwurfsplanung
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung vom 22.05.2017 mit Kostenberechnung vom 07.06.2017 wird freigegeben.
2. Die Planung wird fortgeführt.

TOP 13	Organisation der Mittagsbetreuung an den Traunsteiner Grundschulen im Schuljahr 2017/2018, Anpassung der Richtlinien an aktuelle Vorgaben und Fördervoraussetzungen
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt von der Anmeldesituation der Mittagsbetreuungen in den Traunsteiner Grundschulen zustimmend Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die „Richtlinien zum Betrieb der Mittagsbetreuung an den Grundschulen in Traunstein“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 1/Nr. 10:

Der letzte Satz der Nr. 10 wird geändert in:

Geschwisterkinder sind bei der Aufnahme zu berücksichtigen.

Die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018 ist auf Basis dieser überarbeiteten Richtlinien zu organisieren.

TOP 14	Entwicklung eines Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung in den Städtischen Einrichtungen, Beauftragung eines Beratungsunternehmens
---------------	---

mehrheitlich beschlossen dafür: 13 dagegen: 10 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Erarbeitung eines „Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung in den städtischen Einrichtungen in Traunstein“ wird auf ein spezialisiertes Beratungsunternehmen übertragen. Das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie hat entsprechende Angebote einzuholen, der Stadtrat entscheidet über die Vergabe des Beratungsauftrages.
2. Über den ausgearbeiteten Qualitätsstandards entscheidet der Stadtrat.
3. Der vom Stadtrat beschlossene Qualitätsstandard dient als Grundlage für die Verpachtung der Schulküche an der Ludwig-Thoma-Grundschule durch das Grundstücks- und Gebäudemangement. Diese hat zeitlich so zu erfolgen, dass evtl. erforderliche Restmengen zeitgerecht durch das beauftragte Beratungsunternehmen ausgeschrieben und über den Stadtrat vergeben werden können.
4. Sollte sich nach Verpachtung der Schulküche ergeben, dass darüber hinaus Einrichtungen über weitere Anbieter versorgt werden müssen, so umfasst dieser Beratungsauftrag auch die Abwicklung dieses Vergabeverfahrens.

TOP 15	Anpassung und Fortentwicklung der Richtlinien zum Betrieb der städtischen Kindertagesstätten in Traunstein und ihrer Anlagen
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die „Richtlinien für den Betrieb der Städt. Kindertageseinrichtungen in Traunstein“ werden wie vorgelegt beschlossen.
2. Die „Anlage 3 „Mittagsverpflegung“ zu den Richtlinien für den Betrieb der Städt. Kindertageseinrichtungen in Traunstein“ wird wie vorgelegt beschlossen.
3. Die „Anlage 4 „Hortbetreuung“ zu den Richtlinien für den Betrieb der Städt. Kindertageseinrichtungen in Traunstein“ wird wie vorgelegt beschlossen.
4. Das Betreuungsjahr 2017/2018 ist bereits unter Maßgabe dieser Richtlinien vorzubereiten.

TOP 16	Vollzug des BayKiBiG - Kinderbetreuung in Traunstein, Fortentwicklung der zentralen Anmeldung zur Verbesserung der städtischen Bedarfsplanung
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die Einführung eines entsprechenden Online-Anmeldeverfahrens vorzubereiten und insbesondere mit den Trägern abzustimmen. Das zukünftige Onlineprogramm soll das derzeitige Anmeldeverfahren grundsätzlich digital abbilden können.
2. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. In den Vorschlägen der Kämmerei zu den Defizitverträgen ist die Verwendung des Onlineportals als Voraussetzung zur Defizitübernahme mit aufzunehmen.

TOP 17	Aktualisierung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Traunstein (Jugendbeiratssatzung)
---------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 14 dagegen: 7 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Dem anliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt.

TOP 18	Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiets an der Chiemseestraße im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 921 der Gemarkung Wolkersdorf
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Erweiterung des Gewerbegebiets an der Chiemseestraße auf einer Teilfläche des Grundstückes

Fl.Nr. 921 der Gemarkung Wolkersdorf. Für das Änderungsverfahren ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Die hierfür anfallenden Kosten sind durch die Antragstellerin zu tragen.

TOP 19	Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans "An der Axdorfer Straße II" im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 194/2, 203/5 und 265/2 der Gemarkung Haslach im Bereich der Falkensteinstraße und der Sonntagshornstraße; Satzungsbeschluss
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind, beschließt der Stadtrat der Stadt Traunstein gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9 und 10 BauGB, Art. 83 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den

Bebauungsplan zur Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans „An der Axdorfer Straße II“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 194/2, 203/5 und 265/2 der Gemarkung Haslach

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 13.02.2017 als

Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 20	Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 46 der Gemarkung Kammer an der Moosstraße in den Ortsteil Kammer; Satzungsbeschluss
---------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 18 dagegen: 5 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende

Satzung:

Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 46 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kammer an der Moosstraße.

Die Stadt Traunstein erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die im Planteil umgrenzte Fläche des Grundstückes Fl.Nr. 46 der Gemarkung Kammer wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kammer einbezogen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Lageplan sowie den nachfolgenden Bestimmungen mit Begründung.

§ 3 Baurechtliche Festsetzungen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Die zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung wird auf maximal 220 m² festgesetzt.
- Es dürfen maximal 2 Vollgeschosse errichtet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 21	Aufnahme der Vereinsfahne der beabschiedeten Soldaten in die Denkmalliste
---------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 20 dagegen: 2 anwesend: 22

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss sowie im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt von dem herausragenden historischen Wert der Vereinsfahne der beabschiedeten Soldaten Kenntnis.
2. Mit der Aufnahme der Vereinsfahne der beabschiedeten Soldaten in die Denkmalliste besteht Einverständnis.
3. Die Fahne soll konservatorisch gesichert und nach Möglichkeit im Heimathaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
4. Die erforderlichen Finanzmittel für die Restaurierung in Höhe von ca. 22.000.- € sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Zuschüsse und Förderungen zu beantragen.

TOP 22	Förderrichtlinie der Stadt Traunstein für den Bereich Denkmalschutz
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss sowie im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Zuschüsse für den **Erhalt** von Denkmälern werden auf Antrag gewährt, wenn die Untere Denkmalbehörde geprüft hat, ob das Objekt in der Denkmalliste eingetragen ist, die Maßnahme nachweislich mit dem Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) abgestimmt ist und der denkmalpflegerische Mehraufwand vom BLfD festgestellt wurde.

Eine Zuschusserhöhung nach Bewilligung ist auch bei Kostensteigerung nicht möglich. Dagegen erfolgt bei Unterschreitung der Gesamtkosten von mehr als 5 Prozent eine entsprechende Kürzung der Zuwendung.

Die Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind einzuholen. Wenn diese gegeben ist, werden nur Nettokosten anerkannt.

Künftig gelten folgende Fördersätze:

1. Städtischer Zuschuss an Privatpersonen - **10** Prozent
2. Städtischer Zuschuss im sakralen Bereich – **6** Prozent

Sollte der Zuschuss für den denkmalpflegerischen Mehraufwand die 100.000-Euro-Grenze überschreiten, so ist eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Für den Erwerb von Denkmälern und bei Transferierungen von Denkmälern wird kein Zuschuss gewährt.

Für die Bewilligungen im Einzelfall gelten die üblichen Zuständigkeitsregelungen der Stadt Traunstein.

TOP 23 Jahresrechnung 2016

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss nimmt der Stadtrat von der Jahresrechnung 2016 Kenntnis.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt durchzuführen.

TOP 24 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Mai 2017

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 25 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.